

Niederschrift

über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
am Dienstag, **13.09.2005**, 17:05 Uhr,
Rjasan-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

Vertreter/innen des Eine-Welt-Forums

Frau Angela Haase-Nimzik (bis 18.55 Uhr), Herr Josef Kückmann, Frau Anne Nibbenhagen,
Herr Dr. Kajo Schukalla

Vertreter der Westfälischen Wilhelms-Universität

Herr Prof. Dr. Karl Engelhard, Frau Dr. Bettina Hiller

Vertreter des Umweltforums

Herr Nolten Kattentidt

Vertreter des Ausländerbeirats

Herr Spyridon-Paul Marinos (ab 17.45 Uhr)

von der CDU-Fraktion

Herr Horst Kisnat,

von der SPD-Fraktion

Frau Marianne Hopmann

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Manfred Kehr (ab 18.10 Uhr)

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Reuter

von der Verwaltung

Herr Christian Lücke (bis 17.30 Uhr)

für die Schriftführung

Frau Susanne Rietkötter

Tagesordnung:

1. Feststellung der rede- und stimmberechtigten Mitglieder
2. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 01.06.2005
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Jahresbericht Altkleiderverwertung 2004
6. Anträge auf Projektförderung für das Jahr 2005
7. Verleihung des 3. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster im Jahr 2006
- Stand der Vorbereitungen -
8. Anträge / Anregungen
- 8.1. Projekt "Wald / Park der Kulturen", Friedens- und Gedenkstätte
-Beteiligungsmöglichkeiten des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit-
- 8.2. Weitere Anträge / Anregungen
9. Verschiedenes

V/0528/2005
VI

Frau Nibbenhagen eröffnete um 17.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Sie entschuldigte Frau Ratsfrau Wiesenack-Hauß und Herrn Dr. Dechow.

Punkt 1 der Tagesordnung

Feststellung der rede- und stimmberechtigten Mitglieder

Von den Anwesenden waren zum Zeitpunkt der Feststellung folgende Mitglieder stimmberechtigt:

Frau Haase-Nimzik, Herr Kückmann, Frau Nibbenhagen, Herr Dr. Schukalla, Herr Prof. Dr. Engelhard, Frau Dr. Hiller, Herr Kattentidt

Folgende Mitglieder waren zum Zeitpunkt der Feststellung als Vertreter/innen der Fraktionen bzw. Parteien und Wählergemeinschaften des Rates als beratende Mitglieder des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit redeberechtigt:

Herr Ratsherr Kisnat, Frau Ratsfrau Hopmann, Herr Ratsherr Reuter

Punkt 2 der Tagesordnung**Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**

Frau Nibbenhagen stellte fest, dass alle anwesenden Mitglieder bereits verpflichtet wurden.

Punkt 3 der Tagesordnung**Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 01.06.2005**

Zu der Niederschrift über die Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit am 01.06.2005 gab es keine Anmerkungen.

Punkt 4 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Frau Rietkötter teilte Folgendes mit:

- Herr Gramm habe sein Ratsmandat zum 31.07.2005 niedergelegt. Damit sei er auch aus dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ausgeschieden. Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster habe als seinen Nachfolger Herrn Ratsherrn Horst Kisnat benannt. Frau Rietkötter begrüßte Herrn Kisnat.
- Die Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit seien durch Ratsbeschluss vom 29.06.2005 insoweit angepasst worden, als dass der Begriff „Haupt und Finanzausschuss“ durch den Begriff „Hauptausschuss“ ersetzt worden sei. Die Neufassung der Richtlinien läge als Tischvorlage vor.
- Seit der letzten Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit seien folgende weitere Anträge auf Projektförderung eingegangen:

- 6 Anträge mit einer Antragssumme bis 260 €

Insgesamt seien Zuschüsse i.H.v. 1.333 € bewilligt worden.

- 2 Anträge mit einer Antragssumme zwischen 260 Euro und 750 Euro

Hier ständen die Entscheidung des sog. Vorprüfungsausschusses noch aus.

- 3 Anträge mit einer Antragssumme über 750 Euro

Zusätzlich läge der Antrag Nr. 35-2005 von Somaliland e.V. auf einen Zuschuss zu dem Projekt „Erstellung einer Informationsbroschüre über Somaliland“ gemäß Beschluss des Beirates vom 01.06.2005 erneut zur Beratung vor. Die in der letzten Sitzung gewünschten ergänzenden Unterlagen seien den Mitgliedern des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit Schreiben vom 11.08.2005 zugesandt worden.

Die Anträge über 750 € würden unter Top 6 der Tagesordnung beraten. Eine Aufstellung der entsprechenden Anträge läge als Tischvorlage vor.

- Der Verein Afrika e.V. habe den Antrag auf einen Zuschuss zu dem Projekt „Kinderfest“ (Antrag Nr. 11-2005) zurückgezogen.

- Die Institutionen, die im Jahr 2005 Zuschüsse im Rahmen der Institutionellen Förderung erhalten haben, seien laut Beschluss des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 01.06.2005 zu einem Gespräch eingeladen worden. Das Gespräch fände am Donnerstag, 22.09.2005, 17.00 Uhr, im Konferenzzimmer des Stadtweinhauses statt. Eine Durchschrift des Einladungsschreibens an die Institutionen sei den Mitgliedern des Beirates mit Schreiben vom 01.07.2005 zugesandt worden. Vertreter/innen aller Institutionen hätten ihr Erscheinen zugesagt.
- Als weitere Tischvorlage lägen zum Tagesordnungspunkt 7 „Verleihung des 3. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster im Jahr 2006“ ein Vorschlag der Vorbereitungsgruppe über Hinweise zur Gestaltung der Bewerbungsunterlagen sowie die vom Hauptausschuss am 29.06.2005 beschlossenen „Bestimmungen zur Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster“ vor.

Herr Kattentidt teilte mit:

In der letzten Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit sei eine Anregung an den Rat der Stadt Münster gestellt worden mit dem Inhalt, der Rat möge den fairen Handel in Münster unterstützen und fördern, die Stadt möge ferner keine Produkte kaufen, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden und die Stadt möge fair gehandelte Produkte in allen öffentlichen Institutionen verwenden.

Die Anregung habe er in der letzten Sitzung in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Beirates unterschrieben. Das Antwortschreiben der Verwaltung läge ihm inzwischen vor.

Herr Kattentidt verlas sodann folgendes Antwortschreiben der Verwaltung zu der o.g. Anregung:

„Sehr geehrter Herr Kattentidt,
mit Ihrer Anregung gem. §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 01.06.2005 beantragen Sie die Unterstützung und Förderung des Fairen Handels in Münster und in den öffentlichen Institutionen der Stadt Münster (Anregung Nr. 27/2005). Auch die Stadtverwaltung Münster spricht sich für „fairen Handel“ und gegen „ausbeuterische Kinderarbeit“ aus. Ihrer Anregung folgend werden daher – unter Beachtung von Marktgesichtspunkten, der Gleichbehandlung von Bewerbern und der Wirtschaftlichkeit- entsprechende Grundsätze in die Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien der Stadt Münster aufgenommen, die bei den in Betracht kommenden Warenkategorien für Ausschreibungen und Beschaffungen den Nachweis bestimmter „Gütesiegel“ fordern. Diese Gütesiegel müssen von unabhängigen Organisationen erstellt worden sein und dokumentieren, dass die angebotenen Waren ohne „ausbeuterische Kinderarbeit“ hergestellt und „fair gehandelt“ sind (zum Beispiel Rugmark-Siegel für Teppiche ohne Kinderarbeit, TransFair-Siegel) o.ä.. Ich hoffe, Ihrer Anregung hierdurch entsprochen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Tillmann“

Herr Kattentidt regte an, zur nächsten Sitzung zu klären, was die Verwaltung mit dem Hinweis, „unter Beachtung von Marktgesichtspunkten, der Gleichbehandlung von Bewerbern und der Wirtschaftlichkeit“ verstehe.

Frau Ratsfrau Hopmann wies darauf hin, dass es Ihrer Meinung nach eine entsprechende Vorlage an den Rat zu diesem Thema gegeben hätte.

Es wurde vereinbart, dass, sofern es diese Vorlage tatsächlich gegeben hat, diese den Mitgliedern des Beirates zur Verfügung gestellt wird. Frau Rietkötter sagte zu, dieses zu prüfen. Frau Nibbenhagen erklärte sich außerdem bereit, Informationen über die angesprochenen Gütesiegel einzuholen. Sofern weiterer Klärungsbedarf bestehe solle ggf. zu einer der nächsten Sitzun-

gen des Beirates ein Vertreter der Verwaltung zu einem Gespräch eingeladen werden.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0528/2005**

Jahresbericht Altkleiderverwertung 2004

Frau Nibbenhagen verwies auf die mit der Einladung zu dieser Sitzung versandte Berichtsvorlage „Jahresbericht Altkleiderverwertung 2005“ (Vorlage V/0528/2005) und begrüßte als Vertreter der Verwaltung Herrn Lüke, der für Fragen zur Verfügung stünde.

Frau Nibbenhagen bat um Wortmeldungen.

Herr Kattentidt bat um Erläuterung der Tabelle des DRK-Kreisverbandes Münster über die Verwendung der Alttextilien in den Jahren 2003 und 2004. Die prozentuale Aufteilung der Vermarktung der Altkleider sei in beiden Jahren gleich geblieben.

Herr Lüke erklärte, der Schlüssel werde vermutlich vom Deutschen Roten Kreuz festgelegt werden.

Herr Kattentidt erläuterte seine Bedenken hinsichtlich der Vermarktung von Altkleidern in Afrika. Durch das preiswerte Angebot von Altkleidern würde der Aufbau und der Betrieb einheimischer Industrie in diesen Ländern erschwert werden.

Herr Lüke verwies in diesem Zusammenhang auf einen Artikel aus der Fachzeitschrift „Euvied“. Danach könne die vor Ort produzierte Kleidung nur von der Bevölkerung aus der Oberschicht bezahlt werden. Die übrige Bevölkerung wäre nicht in der Lage die hohen Preise zu zahlen und sei auf die preiswert verkauften Altkleider angewiesen.

Frau Ratsfrau Hopmann betonte, dass auch ihr nur Studien bekannt seien mit dem Inhalt, dass durch den Verkauf von Altkleidern die einheimische Industrie zerstört würde.

Es folgte eine ausführliche Diskussion.

Im Ergebnis wurde vereinbart, zur nächsten Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit Informationen vom Deutschen Roten Kreuz einzuholen hinsichtlich einer genaueren Erläuterung des Verteilerschlüssels, nach dem die Altkleider verwertet werden sowie eine Erläuterung des Begriffs „Vermarktung“. (Fallen zum Beispiel auch Lieferungen in Katastrophengebiete sowie Spenden dazu?) Zur Klärung dieser Fragen sollte ggf. auch ein Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes zu einem Gespräch eingeladen werden.

In einer der nächsten Sitzungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit sollte dann eine Diskussion zu den Auswirkungen der Altkleiderverwertung auf die einheimischen Märkte geführt werden mit dem Ziel, ggf. eine Anregung an den Rat zu stellen, das bisherige Verfahren zu ändern. Es wurde in diesem Zusammenhang darum gebeten, den Mitgliedern des Beirates den von Herrn Lüke erwähnten Artikel aus der Zeitschrift „Euvied“ für eine Diskussion zur Verfügung zu stellen.

Punkt 6 der Tagesordnung**Anträge auf Projektförderung für das Jahr 2005**

Es lagen folgende Anträge auf Projektförderung vor:

Lfd. Nr.	Antragsteller	beantragter Betrag	geplantes Projekt
35	Somaliland e.V.	2087,50	Erstellung einer Informationsbroschüre über Somaliland
39	Bischöfliches Generalvikariat	5.000 €	Tag in Münster – Internationale Begegnung anlässlich des Weltjugendtages am 14.08.2005
43	Ökumenischer Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus e.V.	4.182 €	15-jährige Partnerschaft zwischen dem Ökumenischen Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus und der Diözese Umuhia/Nigeria
45	European Himalayan Association	1.750 €	Aufbau einer interaktiven Datenbank über die Menschenrechtssituation in der Himalaya- Region

Zu den Anträgen im Einzelnen:

Antrag Nr. 35/2005 (Somaliland e.V.)

Frau Nibbenhagen stellte den Antrag und die Überlegungen des sog. „Vorprüfungsausschusses“ vor. Der Beirat habe die Entscheidung über den Antrag in seiner Sitzung am 01.06.2005 zurück gestellt und um zusätzliche Informationen zu den veranschlagten Personalkosten und zum Inhalt der Broschüre gebeten. Diese Unterlagen habe der Antragsteller mit Schreiben vom 24.07.2005 nachgereicht. Die Personalkosten sollen demnach für die Bild- und Textbearbeitung und für die Druckvorlagenherstellung verwendet werden. Der Textentwurf für die Broschüre lasse ein umfangreiches Wissen über die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten in Somaliland und das Bemühen um eine objektive, nicht politisch gefärbte Darstellung erkennen.

Das Projekt erfülle die Voraussetzungen für eine Förderung aus Mitteln für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Es fördere u.a. das Verständnis für unterschiedliche Entwicklungen und sei geeignet, solidarisches Handeln anzubahnen. Entsprechend der Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen werde Informations- und Bildungsarbeit geleistet.

Eine Förderung in der beantragten Höhe sei aufgrund nicht ausreichender öffentlicher Fördermittel nicht möglich. Es könne nur eine Förderung für die Bild- und Textbearbeitung und für die Druckvorlagenherstellung sowie anteilig ein Zuschuss für die Druckkosten gewährt werden. Es werde empfohlen, zur Kosteneinsparung die Anzahl der Druckexemplare zu reduzieren und ggf. den Preis für den Verkauf der Broschüre anzuheben.

Es folgte eine kurze Diskussion.

Herr Dr. Schukalla erläuterte, dass bestehende Konflikte zwischen Somalia und Puntland sowie

die Problematik möglicher Menschenrechtsverletzungen in der Broschüre nicht erwähnt würden, das Projekt aber aus seiner Sicht trotzdem sinnvoll sei.

Im Ergebnis beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit einstimmig, dem Hauptausschuss zu empfehlen, Somaliland e.V. einen Zuschuss i.H.v. 1.200 € für die Erstellung einer Informationsbroschüre über Somaliland zu gewähren.

Zum Antrag Nr. 39/2005 (Bischöfliches Generalvikariat)

Frau Haase-Nimzik stellte den Antrag und die Abwägungen des sog. „Vorprüfungsausschusses“ vor. Das Projekt erfülle die Voraussetzungen für eine Förderung aus Mitteln für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Es handele sich um eine gemeindenübergreifende Veranstaltung, bei der im Sinne von Ziffer 3.1.2 der Richtlinien zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit die Begegnung von Jugendlichen aus allen Teilen der Welt gefördert werde, wobei entwicklungspolitische Aspekte insofern mit berücksichtigt werden, als dass bei den Teilnehmer/innen das Verständnis für unterschiedliche Entwicklungen vertieft und damit die Grundlage für solidarisches Handeln gefestigt werde. Nach den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen werden lokale Nord- Süd- Partnerschaften unterstützt, die in Münster überwiegend von Kirchengemeinden getragen werden.

Die Empfehlung, eine Förderung des Eine- Welt-Kreises/ Ghana- Kreises St. Marien (Antrag Nr. 8/2005) nicht zu befürworten, stehe nicht im Widerspruch zur Förderung dieses Projektes, da die Fördermittel in diesem Fall nicht nur einzelnen, sondern allen Kirchengemeinden in gleichem Maße zugute kommen würde. Eine Förderung in der beantragten Höhe von 5.000 Euro sei nach den Richtlinien der Stadt Münster nicht möglich, da gemäß Ziffer 3.1.4.1 ein Zuschuss von maximal 2.600 Euro gewährt werden könne.

Es folgte eine kurze Diskussion.

Frau Hopmann erläuterte ihre Bedenken, dem Generalvikariat einen Zuschuss zu gewähren. Sie halte es für sinnvoller, die einzelnen Gemeinden zu unterstützen. Sie hielt es zudem für fragwürdig, ob das Generalvikariat antragsberechtigt sei.

Herr Ratsherr Reuter verwies in diesem Zusammenhang auf Ziffer 2 der städtischen Richtlinien. Danach sei die Institution „Generalvikariat“ grundsätzlich antragsberechtigt.

Herr Marinos regte an, die wirtschaftliche Stärke einer Institution zu berücksichtigen und dieses ggf. in den Richtlinien zu verankern.

Herr Kattentidt verdeutlichte, dass das Projekt nach den Förderrichtlinien der Stadt Münster förderfähig sei. Der kommunale entwicklungspolitische Zusammenhang sei gegeben. Die Veranstaltung habe in Münster stattgefunden.

Im Ergebnis beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, dem Generalvikariat für das Projekt „Tag in Münster – Internationale Begegnung anlässlich des Weltjugendtages am 14.08.2005“ einen Zuschuss i.H.v. 2.600 € zu gewähren.

Zum Antrag Nr. 43/2005 (Ökumenischer Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus e.V.)

Herr Kückmann stellte den Antrag und die Überlegungen des sog. „Vorprüfungsausschusses“ vor, das Projekt mit einem Betrag i.H.v. 1.200 € zu bezuschussen. Das Projekt erfülle die Voraussetzungen für eine Förderung aus Mitteln für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Es handele sich um eine Begegnungsreise im Sinne von Ziffer 3.1.2 der städtischen Richtlinien und um den Antrag auf Förderung eines Pfarrfestes, auf dem die Partnerschaft mit Umahia/

Nigeria im Mittelpunkt stehen soll. Gefördert werde u.a. das Verständnis für unterschiedliche Entwicklungen, wodurch die Bereitschaft zu solidarischem Handeln gefestigt werde. Nach den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen werde eine lokale Nord-Süd-Partnerschaft unterstützt. Eine Förderung in der beantragten Höhe sei wegen verschiedener Bestimmungen der städt. Förderrichtlinien nicht möglich. Gemäß Ziffer 3.1.2 könnten Reisekosten nur bis zu einer Höhe von $3 \times 260 \text{ Euro} = 780 \text{ Euro}$ gefördert werden. Die entstehenden Unkosten in Zusammenhang mit dem Gemeindefest würden nach Ziffer 3.1.1 zusätzlich mit 420 Euro gefördert. Eine weitergehende Förderung sei wegen der sehr knappen öffentlichen Fördermittel nicht möglich. Der Antragsteller sei darauf hinzuweisen, dass gemäß Ziffer 3.1.4.4 der städt. Richtlinien Zahlungen an Mitglieder der Organisation des Antragstellers nur für tatsächlich entstandene Aufwendungen, nicht aber für Honorare möglich seien.

Herr Ratscherr Reuter bat um Erläuterung, wie das Projekt bei einem Fehlbedarf von 3000 € realisiert werden könne, zumal dieses bereits am 18.09.2005 stattfinden soll.

Herr Kattentidt erklärte, dass hauptsächlich Flugkosten entstehen würden, für die andere Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen seien. Ggf. müssten Einsparungen bei den Honoraren vorgenommen werden.

Herr Kückmann wies darauf hin, dass in der Regel Sammlungen innerhalb der Gemeinde stattfänden, um die Finanzierung des Projektes zu sichern.

Im Ergebnis beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit einstimmig, dem Hauptausschuss zu empfehlen, dem Ökumenischen Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus e.V. für das Projekt „15-jährige Partnerschaft zwischen dem Ökumenischen Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus und der Diözese Umuahia/Nigeria“ einen Zuschuss i.H.v. 1.200 € zu gewähren.

Zum Antrag Nr. 45-2005 (European Himalayan Association)

Herr Kattentidt stellte den Antrag und die Abwägungen des sog. „Vorprüfungsausschusses“ vor. Das Projekt erfülle die Voraussetzungen für eine Förderung aus Mitteln für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Es sei geeignet, entwicklungspolitisches Engagement in Münster untereinander und mit Partnern in der Einen Welt zu vernetzen, weiter zu entwickeln und effektiver zu gestalten. Nach den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen werde Informations- und Bildungsarbeit geleistet. Die Kostenkalkulation erscheine angemessen. Vor Bewilligung von Fördermitteln müsse durch Gespräche zwischen Mitgliedern der European Himalayan Association und des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit geklärt werden, ob der Verein die notwendigen Sach- und Fachinformationen zur Menschenrechtssituation in der Himalaya-Region bereit stellen könne und ob er personell in der Lage sei, auf Dauer einen Internet-Informationssdienst zu betreiben. Über die Ergebnisse der Gespräche werde in der nächsten Sitzung des Beirates am 08.11.2005 berichtet werden. Für das Projekt werde vorbehaltlich eines positiven Beschlusses des Beirates am 08.11.2005 eine Förderung von 1.200 Euro empfohlen.

Es folgte eine kurze Diskussion.

Im Ergebnis beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, einen Zuschuss i.H.v. 1.200 € für das Projekt „Aufbau einer interaktiven Datenbank über die Menschenrechtssituation in der Himalaya-Region“ zu reservieren und nach Klärung der genannten Fragen in der nächsten Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit am 08.11.2005 erneut über diesen Antrag zu beraten.

Zusammengefasst wird dem Hauptausschuss Folgendes zur Beschlussfassung vorgelegt:

„Im Rahmen der Projektförderung 2005 werden entsprechend der Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 13.09.2005 folgende Zuschüsse bewilligt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Betrag	geplantes Projekt
35	Somaliland e.V.	1.200 €	Erstellung einer Informationsbroschüre über Somaliland
39	Bischöfliches Generalvikariat	2.600 €	Tag in Münster – Internationale Begegnung anlässlich des Weltjugendtages am 14.08.2005
43	Ökumenischer Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus e.V.	1.200 €	15-jährige Partnerschaft zwischen dem Ökumenischen Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus und der Diözese Umuhia/Nigeria

Punkt 7 der Tagesordnung

Verleihung des 3. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster im Jahr 2006 - Stand der Vorbereitungen -

Herr Kattentidt erläuterte den derzeitigen Stand der Vorbereitungen des 3. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster im Jahr 2006. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die als Tischvorlage vorliegenden überarbeiteten Hinweise für die Gestaltung der Bewerbungen sowie die endgültige Fassung der Bestimmungen zur Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises, die in dieser Form vom Hauptausschuss in der Sitzung am 21.09.2005 beschlossen worden seien. Er informierte die Mitglieder des Beirates darüber, dass der Text des Faltblattes zur Auslobung des Preises den geänderten Bestimmungen angepasst und innerhalb der Vorbereitungsgruppe abschließend abgestimmt worden sei. Der Text läge nunmehr der Verwaltung zur weiteren Bearbeitung vor.

Herr Kattentidt bat um Wortmeldungen zu den Gestaltungshinweisen.

Frau Ratsfrau Hopmann verwies auf die missverständliche Formulierung in Ziffer 5 der Gestaltungshinweise. Es würde nicht deutlich, dass Bewerbungsmappen und Ausstellungsstücke nur zusätzlich zu den unter den Ziffern 3 und 4 genannten Bewerbungsunterlagen eingereicht werden können.

Es folgte eine kurze Diskussion.

Im Ergebnis bestand Einvernehmen, den ersten Satz in Ziffer 5 der Gestaltungshinweise wie folgt zu ändern:

„Zusätzlich zu den unter den Ziffern 3 und 4 beschriebenen Unterlagen sind zugelassen:“

Abschließend wurden Überlegungen angestellt, bei der Preisvergabe entsprechend des Verfahrens im Jahr 2004 verschiedene Kategorien zu bilden.

Es bestand Einvernehmen, dass diese Entscheidung dem Preisgericht überlassen werden

müsse, da dies abhängig sei von den eingehenden Bewerbungen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anträge / Anregungen

Punkt 8.1 der Tagesordnung

Projekt "Wald / Park der Kulturen", Friedens- und Gedenkstätte -Beteiligungsmöglichkeiten des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit-

Frau Nibbenhagen rief den Tagesordnungspunkt 8.1 auf und verwies auf die mit der Einladung versandte Vorlage „Projekt „Wald/Park der Kulturen“, Friedens- und Gedenkstätte – Anregung des Ausländerbeirates vom 25.06.2003“ ((Vorlage V/0281/2005). Sie bat Herrn Marinos, den derzeitigen Stand der Vorbereitungen mitzuteilen.

Herr Marinos erläuterte, dass zur Finanzierung des Projektes zur Zeit 30.000 € von der Fachverwaltung für die Pflanzung der Bäume sowie 5.000 € vom Ausländerbeirat zur Verfügung stehen würde. Er erklärte, dass ein Gespräch mit dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz stattgefunden habe. Es sei vereinbart worden, dass im Rahmen einer moderierten Veranstaltung unter Beteiligung von Architekten Ideen zur Verwirklichung des Projektes gesammelt werden sollen mit dem Ziel, entsprechende Pläne für eine mögliche Gestaltung des Parks zu erarbeiten. Diese Veranstaltung würde aus Mitteln des Ausländerbeirates finanziert werden. Die Moderation übernehme eine erfahrene Moderatorin.

Herr Marinos erläuterte die aus seiner Sicht wesentlichen Aufgaben und Ziele des Projektes. Es solle eine Gedenkstätte der verschiedenen Kulturen geschaffen werden, die vermutlich einmalig in Europa wäre. Es sei vorstellbar, dass entsprechende Tafeln Kurzinformationen über die einzelnen Kulturen geben. Der Park könne von verschiedenen Bevölkerungsgruppen z.B. für das Begehen von Nationalfeiertagen und Gedenktagen, aber auch für Theateraufführungen und andere kulturelle Ereignisse genutzt werden. Schülergruppen hätten die Möglichkeit, spielerisch die verschiedenen Kulturen kennen zu lernen.

Herr Marinos erläuterte, dass der Park aus seiner Sicht ein zusätzlicher Anziehungspunkt für Touristen werden könne, der die Attraktivität der Stadt Münster weiter steigern könne. Er betonte, dass seiner Meinung nach die Realisierung des Projektes als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten, insbesondere auch der Stadt, verstanden werden müsse. Er stelle sich einen Entwicklungsprozess vergleichbar mit der Vorbereitung der Bewerbung um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ vor. Es müsse gemeinsam auf den verschiedenen Ebenen von Politik und Verwaltung das weitere Vorgehen abgestimmt und die Finanzierung des Projektes gesichert werden.

Frau Nibbenhagen dankte Herrn Marinos für die Ausführungen und bat um Wortmeldungen.

Herr Ratsherr Kisnat erkundigte sich, wer die Folgekosten des Projektes tragen solle.

Herr Marinos erläuterte, dass er dieses als Aufgabe der Stadt ansehe.

Herr Prof. Dr. Engelhard erklärte, dass er das Projekt für eine gute Idee halte. Man könne die Kosten minimieren, in dem die Gruppen, die den Park zur Darstellung Ihrer Kultur nutzen werden, aktiv an der Realisierung beteiligt werden. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass bei der Planung des Parks das Problem des Vandalismus bedacht werden müsse.

Herr Kattentidt verwies auf das Verfahren, das er in seiner Funktion als Architekt und Stadtplaner kenne. Danach würden bei der Planung von Projekten zunächst im Rahmen einer „Zukunftswerkstatt“ Ausschreibungskriterien für einen Architektenwettbewerb erarbeitet werden. Für eine in dieser Form durchgeführte Veranstaltung dürften keine Kosten entstehen. Auf der Basis der festgelegten Ausschreibungsbedingungen könnte dann eine Ausschreibung erfolgen mit dem Ziel, dass konkrete Pläne für einen Park erstellt werden.

Herr Ratsherr Reuter verwies in diesem Zusammenhang auf den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster, der ggf. ebenfalls an der Planung des Parks zu beteiligen wäre.

Marinos dankte für die Hinweise und verwies nochmals darauf, dass die Realisierung des Parks der Kulturen als Prozess angesehen werden müsse, in dem die Ideen aller Beteiligten einfließen müssten.

Frau Nibbenhagen dankte Herrn Marinos für die Ausführungen und bat ihn, den Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit über die weitere Entwicklung des Projektes zu unterrichten.

Punkt 8.2 der Tagesordnung

Weitere Anträge / Anregungen

Herr Dr. Schukalla bat darum, die homepage des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern und im Internet leichter auffindbar zu machen.

Frau Rietkötter erläuterte, dass unter „www.stadt-muenster.de“ unter den Stichworten Politik und Verwaltung/Ratsinformationssystem/Gremien“ sämtliche Gremien der Stadt Münster alphabetisch aufgeführt seien. Hier seien alle Tagesordnungen, öffentliche Niederschriften und weitere Informationen über den Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit abrufbar.

Herr Dr. Schukalla bat anschließend darum, den aktuellen Stand der noch zur Verfügung stehenden Finanzmittel bekannt zu geben.

Frau Rietkötter erläuterte, dass unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung beschlossenen bzw. reservierten Zuschüsse sowie der Anfang des Jahres bereits angekündigten aber wegen fehlender Unterlagen noch nicht bearbeiteten Förderanträge sowie der Mittel, die für die Vorbereitung des Nord-Süd-Preises 2006 zu reservieren seien, ein Betrag i.H.v. ca. 3.800 € zur freien Verfügung stehen würde.

Herr Dr. Schukalla bat sodann um Prüfung, ob Veranstaltungen, die im Rahmen der Interkulturellen Wochen stattfänden, aber einen kommunalen entwicklungspolitischen Zusammenhang haben, nicht, wie bisher, vorrangig vom Ausländerbeirat, sondern vom Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden könnten.

Herr Marinos erläuterte in diesem Zusammenhang, dass eine Vielzahl von Gruppen und Vereinen Förderanträge für die Interkulturellen Wochen stellen würden und der Ausländerbeirat versuche, speziell finanziell schwächere Vereine zu unterstützen.

Frau Rietkötter erläuterte, dass die Mittel für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich nachrangig zu gewähren und anderweitige Fördermöglichkeiten vorrangig zu prüfen und voll auszuschöpfen seien. Die Interkulturellen Wochen seien eine Veranstaltung des Ausländerbeirates und somit auch vorrangig von diesem zu fördern. In der Vergangenheit seien vom Beirat in den Fällen Zuschüsse bewilligt worden, in denen die Fördermittel des Ausländerbeirates nicht ausgereicht hätten.

Frau Rietkötter sagte eine grundsätzliche Prüfung der Angelegenheit zu.

Punkt 9 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Prof. Dr. Engelhard bat um Einschätzung des Beirates zu einer persönlich an ihn gerichteten Anfrage einer ugandischen Studentin, deren Eltern ermordet worden seien. Sie müsse noch 2 Semester studieren und benötige finanzielle Unterstützung. Das Generalvikariat habe die Angaben der Studentin bestätigt.

Herr Dr. Schukalla gab die Empfehlung, sich an die Gemeinde St. Mauritz zu wenden, die Kontakte zu Uganda hätte und ggf. in der Angelegenheit behilflich sein könne.

Herr Kattentidt wies im Zusammenhang mit der Veranstaltung am 22.09.2005 (Gespräch mit den Institutionen) auf die aus den Mitteln für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit geförderte Aufführung der Gruppe „Mutoto-Chaud“ hin, die am gleichen Tag um 20.00 Uhr im Stadttheater stattfinden werde.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19.05 Uhr

Gez.
Anne Nibbenhagen
Vorsitz

Gez.
Susanne Rietkötter
Schriftführung